

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0015/2020/IV**

Datum:  
30.01.2020

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Sekundarschule Bahnstadt – Entwicklung  
der Fläche Z1**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	12.02.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Bahnstadt nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Antrag 0099/2019/AN Sekundarschule Bahnstadt – Entwicklung der Fläche Z1 zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
nicht bezifferbar	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	
<b>Folgekosten:</b>	
nicht bezifferbar	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Schulangebot im Sekundarbereich unterliegt der sogenannten „Regionalen Schulentwicklung“ in Zuständigkeit der Staatlichen Schulaufsicht des Landes Baden-Württemberg. Gesetzlicher Auftrag Heidelbergs als Schulträgerin der öffentlichen Schulen ist die Bereitstellung eines zeitgemäßen und bedarfsgerechten Schulangebots in zumutbarer Erreichbarkeit.

## **Begründung:**

Im Grundschulbereich gibt es über die festgelegten Schulbezirke eine klare Zuständigkeit der Grundschule(n) im jeweiligen Stadtteil und eine sich daraus ergebende schulbezirksbezogene Grundlage für die Bedarfsberechnung.

Im Sekundarbereich gibt es keine Schulbezirke. Heidelberg verfügt auch in diesem Bereich bereits heute über ein sehr facettenreiches und gut erreichbares schulisches Angebot, jeder Schulabschluss kann auf Wunsch auch an einer Schule mit Ganztagsangebot erworben werden.

Die quantitative Beurteilung, ob aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine weitere Schule im Sekundarbereich erforderlich sein wird, muss gesamtstädtisch, ja sogar -die Stadtgrenzen überschreitend- regional betrachtet werden.

Die aktualisierte Schulentwicklungsplanung 2020 wird den gemeinderätlichen Gremien Ende des ersten Quartals 2020 zur Beratung vorgelegt und liefert damit die Grundlage für die Klärung eines eventuell zusätzlichen Bedarfes.

### **1. Regionale Schulentwicklung und Schulentwicklungsplanung der Stadt Heidelberg**

Die sogenannte „Regionale Schulentwicklung“ in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe nimmt das gesamte Schulangebot der Region in den Blick und greift hier steuernd ein. Inhaltlich soll hier gemeinsam mit den Schulträgern und Schulen des Umlandes und der Stadt Heidelberg ein ressourceneffizienter Einsatz von Lehrpersonal und eine Mindestzügigkeit zur Gewährleistung der erforderlichen Fachlichkeit insbesondere an den weiterführenden Schulen sichergestellt werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, prüft anhand einer mittel- bis langfristig gültigen Bevölkerungsprognose und der entsprechenden Modellrechnung „Schülerzahlentwicklung“, ob ein sogenanntes „öffentliche Bedürfnis“ nach Einrichtung einer weiteren Schule im Sekundarbereich vorliegt. Es können stets auch weitere Züge an bereits vorhandenen Standorten, auch in der Region, bedarfsgerecht eingerichtet werden. Eine zumutbare Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler wird ebenfalls gewährleistet.

### **2. Baufeld Z1**

Das Baufeld Z1 liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplan "Bahnstadt, Campus Am Zollhofgarten"; die Frist zur Offenlage läuft bis einschließlich 03.02.2020. Der Entwurf sieht für dieses Baufeld die Festsetzung „Sondergebiet“ (SO) vor; diese Festsetzung ließe auch eine Bebauung mit einem Schulgebäude zu.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Im Rahmen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiter entwickeln
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Schulbau bedarf eines soliden Nachweises an dauerhafter Nachfrage nach Schulplätzen, um langfristige Kapitalbindung sowie Folgekosten aus Haushaltsmitteln legitimieren zu können.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck